

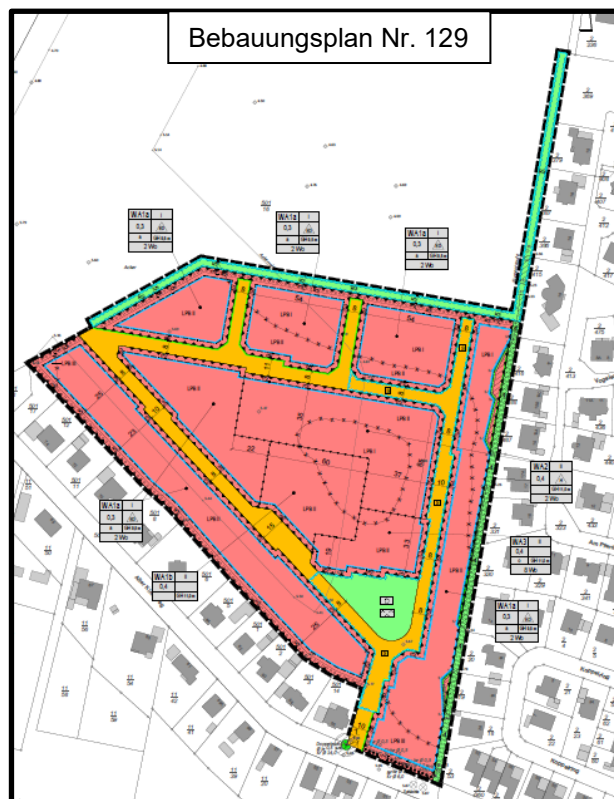
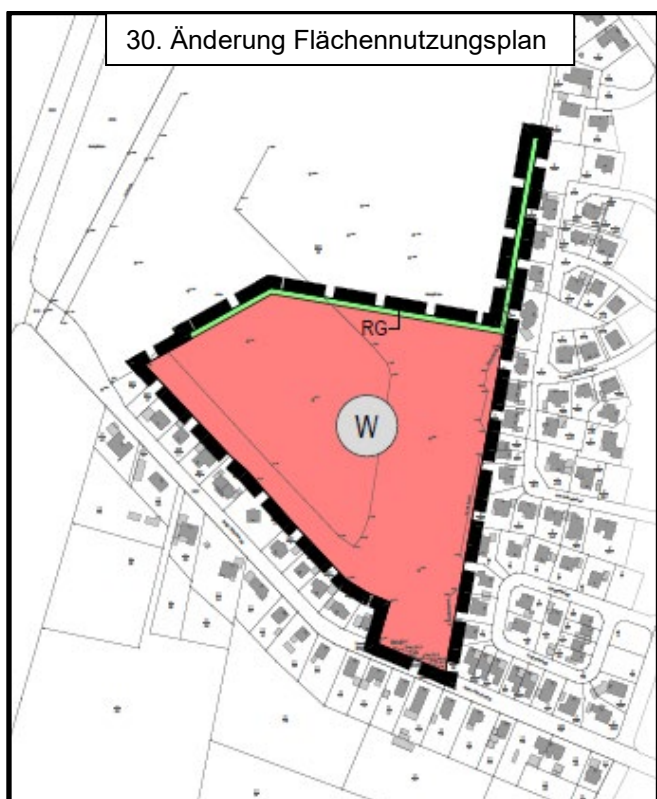
### 30. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bremervörde Bebauungsplan Nr. 129 „Alter Kirchweg Nord I“ der Stadt Bremervörde

Der Verwaltungsausschuss hat am 12.09.2023 beschlossen, die 30. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bremervörde sowie den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 129 „Alter Kirchweg Nord I“ der Stadt Bremervörde öffentlich auszulegen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Mit der 30. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dem Bebauungsplan Nr. 129 „Alter Kirchweg Nord I“ der Stadt Bremervörde sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für weitere Wohnbaulandentwicklung in Bremervörde geschaffen werden.

Die Geltungsbereiche der 30. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplanes Nr. 129 „Alter Kirchweg Nord I“ der Stadt Bremervörde ergeben sich aus den nachstehend abgedruckten Übersichtskarten. Sie liegen auf einem Grundstück nördlich des Alten Kirchwegs.



Die 30. Änderung des Flächennutzungsplans und der Bebauungsplanes Nr. 129 „Alter Kirchweg Nord I“ mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

**in der Zeit vom 09.10.2023 bis 08.11.2023**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Auslegung findet im Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Bremervörde, Rathaus, 1. OG, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung) statt.

Darüber hinaus können die ausliegenden Unterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Stadt Bremervörde unter [www.bremervoerde.de](http://www.bremervoerde.de), Menüpunkt „Rathaus & Bürgerservice“ – „Verwaltung“ – „Öffentliche Bekanntmachungen“, eingesehen werden.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt wesentliche, bereits vorliegende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt, liegen mit aus:

- Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 20.01.2023 mit Anregungen bzgl. Bodenschutz, vorbeugendem Immissionsschutz, Straßenverkehr, Kreisarchäologie, Wasserwirtschaft, vorbeugendem Brandschutz,
- Stellungnahme des LBEG – Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 15.12.2022 mit Anregungen zu Baugrundverhältnissen,
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 12.12.2022 mit Anregungen bzgl. Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen, Ausgleichsflächen,
- Stellungnahme des NABU KV Bremervörde-Zeven vom 06.01.2023 mit Anregungen bzgl. Eingriffen in Natur und Landschaft
- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 14.12.2022 mit Anregungen bzgl. Immissionsschutz

#### Umweltbericht:

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Planänderungsgebietes insbesondere folgende Auswirkungen geprüft:

- auf den Menschen (Erholungsfunktionen, Emissionsbelastungen, Verkehr),
- auf Tiere und Pflanzen (Artenschutzrechtliche Aspekte, Biotope, Schutzgebiete),
- auf Boden, Fläche und Wasser (Versiegelungsgrad, Vorbelastungen, Geologischer Untergrund/ Bodenaufbau),
- auf Klima und Luft (Lokalklima, Immissionsbelastungen),
- auf Kultur- und Sachgüter (Elemente der Kulturlandschaft, Bodenfunde),
- auf das Landschaftsbild (Vorbelastungen, Vielfalt, Natürlichkeit).

Planungsalternativen wurden geprüft.

Als Grundlage zur Bewertung der Umweltbelange dienen:

- Biotoptypenkartierung im Jahre 2022 gemäß dem Kartierschlüssel der Biotoptypen in Niedersachsen (Drachenfels, 2021),
- Kartenserver LBEG (<http://nibis.lbeg.de/cardomap3/>),
- Niedersächsische Umweltkarte (<https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/>),
- Fortschreibung Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg/Wümme (2015).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden, gern auch per Email an

[stadtentwicklung@bremervoerde.de](mailto:stadtentwicklung@bremervoerde.de)

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Weiterhin ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs.3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Bekanntmachung ist ab dem 30.09.2023 auch auf der Internetseite der Stadt Bremervörde unter [www.bremervoerde.de](http://www.bremervoerde.de) in der Rubrik „Bekanntmachungen“ abrufbar.

Bremervörde, den 30.09.2023  
Der Bürgermeister